

Programmausschreibungen zum 3. April 2024

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG ¹

Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in verschiedenen Fachrichtungen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: S. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie auf der Förderprogrammseite: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung internationaler Studierender in Deutschland (AA-Preis) 2024



ZIEL DES PROGRAMMS

Der Preis soll die besonderen Verdienste um die Betreuung und Integration internationaler Studierender sichtbar machen und einen positiven Anreiz schaffen, sich für die Interessen und Fragen internationaler Studierender und Doktoranden am Hochschulstandort einzusetzen. Gleichzeitig soll mit dem Preis die Qualität der Betreuungsstrukturen als zentrales Gütekriterium für Hochschulen und hochschulnahe Organisationen etabliert werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Mit dem Preis werden hervorragende Leistungen und besonders wirksame und damit vorbildliche Modelle bei der Betreuung und Beratung internationaler Studierender während ihres Studien- oder Praktikumsaufenthalts in Deutschland ausgezeichnet. Dabei kann es sich sowohl um Aktivitäten im Bereich der fachlichen Betreuung als auch um Maßnahmen zur sozialen Integration und zur Unterstützung bei der Bewältigung der praktischen Angelegenheiten des täglichen Lebens handeln.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Öffentliche und private Einrichtungen (z.B. studentische Initiativen) innerhalb und außerhalb einer deutschen Hochschule.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Studienkollegs und Studierendenwerke sowie Studierendenschaften über die Hochschulverwaltung.

ANTRAGSSCHLUSS: 15.05.2024

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) im Rahmen der IFAT Africa 2025 – Afrikas führende Fachmesse für Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling, 8.-10. Juli 2025, Johannesburg, Südafrika



ZIELE DES PROGRAMMS

- Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen sind erweitert.
- Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken mit Alumni im eigenen Land und überregional.
- Alumni sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv.
- Alumni sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
- Deutsche Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fortbildungsseminare zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern – in Afrika
- Teilnahme an der IFAT Africa 2025, Johannesburg, Südafrika



Wer wird gefördert?

- Bildungsausländer aus Schwellen- und Entwicklungsländern (DAC-Ländern), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind
- Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen der folgenden Programme ein Stipendium / eine Förderung des DAAD erhalten haben:
 - Surplace-/Drittlandprogramm (SP/DL)
 - Fachzentren Afrika
 - Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit – exceed
 - SDG-Graduiertenkollegs



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 17.06.2024

Fachzentrum für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft (Standort Südafrika)

Linie A – Capacity Building und Transfer

Linie B – Implementierung Forschungslehrstuhl sowie Förderung deutscher Promovierenden und Postdocs

Linie C – Doktoranden- und Postdoc-Förderung afrikanischer Promovierenden und Postdocs

Hinweis: Das Fachzentrum wird von AA, BMEL und BMBF finanziert. Die Antragstellung setzt daher die Einreichung eines Paketantrags mit Einzelanträgen für die drei genannten Programmlinien A, B und C voraus.

Linie A – Capacity Building und Transfer



ZIEL DER LINIE A:

Ziel des Förderprogramms in der Programmlinie A ist, **die Struktur des Fachzentrums für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft** aufzubauen. Dabei stehen Lehre und Kapazitätsaufbau, die Entwicklung flexibler (Trainings-)Module und „Micro Degrees“ sowie Vernetzungs- und Transferaktivitäten im Fokus der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sowie künftigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden

- **Studien-, Forschungs-, Lern- und/oder Lehraufenthalte** für afrikanische Studierende, Hochschullehrende sowie (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- die Entwicklung von (digitalen) Lehr-, Lern- und Qualifizierungsmaterialien sowie die Entwicklung **flexibler Module**, die in bereits etablierten Studiengängen in Südafrika und in mindestens einem weiteren Partnerland und im Falle von digitalen Angeboten afrikaweit implementiert werden können (u.a. Entwicklung von „**Micro Degrees**“) und die Entwicklung von flankierenden Capacity Building-Angeboten, d.h. **holistischen praxisorientierten Trainingsmodulen** (u.a. Train-the-trainer-Maßnahmen)
- Maßnahmen mit Bezug auf Transfer und Einbindung der Zivilgesellschaft (z.B. Trainings und Kurzzeitprogramme wie Summer Schools)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Linie B – Implementierung Forschungslehrstuhl sowie Förderung deutscher Promovierenden und Postdocs



ZIEL DER LINIE B:

Ziel des Förderprogramms in der Programmlinie B ist die Einrichtung eines **Forschungslehrstuhls in Südafrika für das Themengebiet des geplanten Fachzentrums für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft**. Dabei stehen die Weiterqualifizierung von Promovierenden, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Hochschullehrenden im Bereich anwendungsorientierter und transdisziplinärer Forschung und die Verbesserung des Lehr- und Betreuungsangebot im Fokus des Programms.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden

- die Einrichtung eines **Lehrstuhls** für das Themengebiet „Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft“ in Südafrika sowie
- **Forschungsstipendien und Lern- und/oder Lehraufenthalte** für deutsche Promovierende, Hochschullehrende sowie (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Südafrika



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche Promovierende, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Hochschullehrende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Linie C – Doktoranden- und Postdoc-Förderung afrikanischer Promovierenden und Postdocs



ZIEL DER LINIE C:

Ziel des Förderprogramms in der Programmlinie C ist **die Forschungskomponente des Fachzentrums für nachhaltige und resiliente Ernährungssysteme und angewandte Agrar- und Ernährungsdatenwissenschaft durch eine Doktoranden- und Postdoktorandenförderung** für afrikanische Geförderte aufzubauen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden

- Stipendien bzw. Förderungen für afrikanische Promovierende und Postdocs sowie
- die Durchführung kleinerer Forschungsprojekte in Südafrika



WER WIRD GEFÖRDERT?

Afrikanische Promovierende, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS FÜR ALLE PROGRAMMLINIEN: 20.06.2024

SDG-Partnerschaften



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Zentrum stehen die Planung, Entwicklung und Durchführung einer Hochschulpartnerschaft deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern und dadurch bedingt die nachhaltige Stärkung von Strukturen an den Partnerhochschulen. Das langfristige Ziel des Programms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in den Partnerländern beizutragen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Entwicklung und Überarbeitung für die Projektdurchführung relevanter Lehr-/ Lernmaterialien, die Durchführung von Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen und projektbezogener Aufenthalte; die Realisierung zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung relevanter Forschung.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Verwaltungspersonal der Hochschulen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Universitätskliniken sowie gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 28.06.2024

Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Industrieländern (AA)



ZIELE DES PROGRAMMS

- Kompetenzen der Alumni zu Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) sind erweitert.
- Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken mit Alumni im eigenen Land und überregional.
- Alumni sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv.
- Alumni sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
- Deutsche Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Internationalen Zusammenarbeit und der AKBP erworben.

Siehe auch Alumni-Programm BMZ 2025-2026



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Programmlinie 1 - Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni

Programmlinie 2 - übergeordnete Alumni-Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bildungsausländerinnen/-ausländer aus Industrieländern, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen.

ANTRAGSSCHLUSS: 01.07.2024

Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Entwicklungsländern (BMZ)



ZIELE DES PROGRAMMS

- Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen sind erweitert.
- Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken mit Alumni im eigenen Land und überregional.
- Alumni sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv.
- Alumni sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
- Deutsche Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.

Siehe auch Alumni-Programm AA 2025-2026



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Programmlinie 1 - Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni

Programmlinie 2 - übergeordnete Alumni-Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bildungsausländerinnen/-ausländer aus Entwicklungsländern (DAC-Ländern), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind sowie Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen des Surplace-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD, der Fachzentren Afrika, des exceed-Programms oder der SDG-Graduiertenkollegs ein Stipendium / eine Förderung des DAAD erhalten haben.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen.

ANTRAGSSCHLUSS: 01.07.2024

HAW.International



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm fördert den Aufbau leistungsfähiger, weltoffener und international wettbewerbsfähiger HAW. Es trägt dazu bei, die Berufsfähigkeit der Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft zu verbessern. Außerdem wird zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW beigetragen, sodass die Hochschulen stärker als Partner international strategisch positioniert werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Projekte zum Ausbau fachbereichsübergreifender strategischer Partnerschaften und tragfähiger Netzwerke für Lehre, Forschung, Praxis und Transfer mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland und im Ausland.

Förderfähige Maßnahmen sind Veranstaltungen, Abstimmungs- und Arbeitstreffen; Marketing und Öffentlichkeitsarbeit; Fort- und Weiterbildungen; projektbezogene Aufenthalte.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 10.07.2024

Qualifizierung von NachwuchswissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern – Weiterbildungsprogramm für StipendiatInnen des Sur-Place-/Drittlandprogramms (SP/DL) in Deutschland



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel der Qualifizierungsmaßnahmen ist die substanzielle Erhöhung der Quantität und Qualität der Deutschlandaufenthalte von SP/DL-StipendiatInnen und die Weiterbildung der Masterstudierenden und DoktorandInnen zu fachlichen und überfachlichen Themen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Weiterbildungsprogramme von i.d.R. insgesamt vierwöchiger Dauer zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung von 25-30 SP/DL-Stipendiatinnen und Stipendiaten.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Stipendiatinnen und Stipendiaten (Master- und Promotionskandidaten) des SP/DL-Programms aus Afrika, Asien, dem Nahen Osten und Lateinamerika.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 15.07.2024

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ab Sommersemester 2025



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gastaufenthalte ausländischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 15.07.2024

Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einzelner französischer Dozentinnen und Dozenten (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. sechs Monate)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Französische Gastdozentinnen und Gastdozenten



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

ANTRAGSSCHLUSS: 15.07.2024

BIDS – BetreuungsInitiative Deutsche Auslands- und PartnerSchulen



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm BetreuungsInitiative Deutsche Auslands- und PartnerSchulen (BIDS) wirkt an der Schnittstelle zwischen PASCH-Schulen und deutschen Hochschulen. Hochschulen in Deutschland sollen in ihre internationalen Beziehungen PASCH-Schulen einschließen und den Schulen und ihren Schülerinnen und Schülern und Absolventinnen und Absolventen Wege nach Deutschland und zu einem Studium dort aufzeigen. In der Folge sollen PASCH-Absolventinnen und -Absolventen dazu motiviert werden, ein Studium in Deutschland aufzunehmen, und sie sollen dabei unterstützt werden, dieses auch erfolgreich abzuschließen. Die Deutschlandbindung von PASCH-Absolventinnen und -Absolventen soll so über das Ende ihrer Schulzeit hinaus erhalten und möglichst gestärkt werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden können Maßnahmen zu Kontaktpflege und Marketing sowohl in den Zielländern wie auch an den Partner-Hochschulen, die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrerinnen und Lehrern an Informationsveranstaltungen an den Partner-Hochschulen, Teilstipendien für PASCH-Absolventinnen und -Absolventen für das erste Studienjahr an den Partner-Hochschulen sowie Betreuungsmaßnahmen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger von PASCH-Schulen an den Partner-Hochschulen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden können ausländische Schülerinnen und Schüler und Absolventinnen und Absolventen von PASCH-Schulen sowie deren Lehrerinnen und Lehrer.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 06.08.2024

Germanistische Institutspartnerschaften weltweit



ZIEL DES PROGRAMMS

Die GIP sind Teil des Konzepts zur Deutschförderung des DAAD und zielen darauf ab, die Internationalisierung der Germanistik in Deutschland und weltweit zu stärken; Kooperationen mit Germanistikinstituten in allen Regionen und Kontinenten der Welt sind hierbei möglich. Dies beinhaltet unter anderem die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Zusammenarbeit bei der Curriculums-Entwicklung in den Partnerländern. Zugleich sollen die GIP auf die Lehre und Forschung am deutschen Partnerinstitut zurückwirken, indem die beteiligten Studierenden und Lehrkräfte über die internationale Kooperation eine neue Perspektive auf ihren Gegenstand entwickeln. Eine eigene Programmkomponente dient der Förderung germanistischer Doktorandenschulen in den Partnerländern.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gemeinsame Entwicklung von Curricula, Lehrmodulen, Lehr-/Lernmaterialien und Lehrveranstaltungen an Partnerinstituten;

Lehraufenthalte deutscher Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer am Partnerinstitut;

Forschungs- und Lehraufenthalte von ausländischen Hochschullehrenden in Deutschland; Studienaufenthalte und Tutorentätigkeiten von deutschen Studierenden und Graduierten deutscher Hochschulen am Partnerinstitut; Studienaufenthalte von ausländischen Studierenden der Fächer Germanistik bzw. Deutsch als Fremdsprache in Deutschland und in begründeten Ausnahmefällen in einem Drittland;

Forschungsaufenthalte von Promovierenden im Zusammenhang mit der Promotion; Workshops an der/n beteiligten Hochschule/n im Ausland; Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verbleibstudie; Regionale Vernetzungsaktivitäten im In- oder Ausland; Thematische regionale Treffen in Deutschland; Doktorandenschulen an Partnerinstituten im Ausland (Sur-Place-Stipendien, Doktorandenkolloquien)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende, Graduierte, Promovierende, Habilitierte sowie Hochschullehrende sowohl der deutschen als auch der ausländischen Partnerhochschule/n



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 12.08.2024